

Bücher & Aufsätze

Rezensionen

Wie es gelingt

Die Welt ist in Unruhe. Jüngst haben der Terroranschlag der Hamas auf Israel und dessen heftige, unversöhnliche Reaktionen Erschütterungen ausgelöst. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Lektüre des Lebensberichts der heute 93-jährigen *Rachel Hanan* eine besondere Bedeutung. An ihrem 15. Geburtstag endet die unbeschwernte Kindheit der nordrumänischen Jüdin, als sie in Konzentrationslager verschleppt wird. Doch überlebt sie die Hölle von Auschwitz, Bergen-Belsen und Duderstadt und wird schließlich in Theresienstadt befreit. Da wiegt sie noch 25 kg, die anderen Familienmitglieder überleben nicht. Nach Kriegsende wandert sie nach Palästina aus, stellt sich ihren Albträumen und Ängsten, die sie bis ins hohe Alter verfolgen. Doch schaut sie nach vorn, gründet eine Familie und lebt ein erfülltes, glückliches Leben. *Thilo Komma-Pöllath* vermittelt sehr sensibel ihre erschütternden Erlebnisse, Erinnerungen und Erkenntnisse, zeigt ihre besondere **Resilienz** in sehr schweren Zeiten auf, ihre Fähigkeit, Negatives in Positives zu verwandeln. Als Lehre gibt sie weiter, sich und andere nicht Hass, Wut, Rache und Rassismus zu überlassen. In letzten, sehr persönlich gehaltenen Passagen des Buches beschreibt Komma-Pöllath seinen Besuch in Auschwitz (heute Oświęcim). Er findet in den Tagen des Überfalls Russlands auf die Ukraine statt, deren Grenze nur gut 300 km entfernt ist. Und auch für Rachel Hanan ist Auschwitz angesichts der aktuellen Gräueltaten wieder ganz nah. Eine berührende und motivierende Lektüre, die auch die Kraft des Glaubens an sich selbst vermittelt, wie er heute weithin abhandelbar scheint. [1]



Auch in überwiegend muslimischen Gesellschaften wird Philanthropie praktiziert [vgl. dazu Kogelmann, S&S 5/2006, S. 28–29]. Für die fromme Stiftung ist der Begriff **Waqf** eingeführt. Errichtet wird er als Gott zugeeignetes, unveräußerliches Gut der toten Hand durch Widmung des Stiftungsguts für einen vom Islam anerkannten Zweck. Typisch ist die Trägerschaft oder Unterstützung von Moscheen, Koran-Schulen, Krankenhäuser oder Wohlfahrts-einrichtungen, aber auch Bewässerungsinfrastruktur oder der Unterhalt der Armen an den heiligen Stätten. Durch Verstaatlichungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde das in Stiftungen verkörperte Engagement der Bürger zurückgedrängt und kam fast zum Erliegen. *Marwa El Daly* hat nun anhand einer repräsentativen Stichprobe eine erste wissenschaftliche Quanti-



fizierung philanthropischer Spenden und Freiwilligenarbeit in der ägyptischen Bevölkerung vorgelegt. Im Buch diskutiert werden traditionelle und religiöse philanthropische Mechanismen, aber auch die heutige Wahrnehmung und Modernisierung des Waqf-Systems. Die Autorin bietet so in englischer Sprache eine quantitative und qualitative Analyse des aktuellen Zustands der Philanthropie in Ägypten. Und sie geht weiter, wenn sie ihr eigenes, aus ihren Forschungen erwachsenes Modell vorstellt, die *Waqfeyat al-Maadi al-Ahleya*, eine Gemeinschaftsstiftung, mit der soziale und sozialunternehmerische Verantwortung neu belebt wird. [2]

Zurück nach Deutschland: Am 1.7.2023 ist das neue BGB-Stiftungsrecht in Kraft getreten. Weitere Regelungen werden zum 1.1.2026 folgen, die das Stiftungsregister einführen. Mit dieser bundeseinheitlichen Kodifikation erhalten auch die rechtsfähigen Stiftungen eine verbindliche rechtliche Grundlage. Ob es sich freilich bei dieser Reform um einen Lichtblick in der jahrhundertelangen Geschichte des Stiftungswesens handeln und eine Geschichte des Gelingens erzählt werden kann, wird erst mit einem gewissen Abstand deutlich werden. Immerhin sind vor und seit Verabschiedung des neuen Normengefüges vielfältige kritische Stimmen laut geworden, die Unstimmigkeiten, Redundanzen und Vollzugsdefizite adressiert haben. Praxis und Wissenschaft haben die Herausforderung angenommen, die neuen Vorschriften zu analysieren, auszuliegen und anzuwenden. Bereits eingeführte Lehrbücher, Ratgeber und Kommentare werden an die veränderte Rechtslage angepasst [vgl. S&S 5/2023, S. 41 f.], neu verfasste Werke treten hinzu [vgl. S&S 5/2022, S. 40 f.]. Insofern ist jetzt auf den von *Andrick, Muscheler* und *Uffmann* herausgegebenen **Bochumer Kommentar zum Stiftungsrecht** hinzuweisen. 20 Autorinnen und Autoren erläutern hier tiefgreifend die „Entwicklung der Stiftung und einzelne Stiftungsformen (Teil I), die neuen 37 einschlägigen Regelungen der §§ 80–88 BGB und die Überleitungsvorschrift des Art. 229 § 59 EGBGB (Teil II) und das Stiftungsregistergesetz (Teil III)“. Durch die wissenschaftliche Fundierung und die Nähe zur Praxis gelingen ein verlässlicher Überblick und eine tiefgehende und kundige Behandlung. Systematik und Details des Normengefüges werden überzeugend und in klarer Sprache erläutert, das vorhandene Material ausgewertet und erschlossen. Eine tief gestaffelte Gliederung und ein sich über mehr als 50 Seiten erstreckendes Stichwortverzeichnis erleichtern den Zugang. Es ist zu erwarten, dass dieser qualitätsvolle Spezialkommentar einen besonderen Platz unter den Standardwerken des Stiftungsrechts erobern wird. Wir



erwarten insoweit jedenfalls eine Geschichte des Gelingens [3]

Im Bochumer Kommentar findet auch die **Treuhandstiftung** ausführliche Erwähnung. Intensiv behandelt ist sie jetzt von *Felix* und *Rolf Wallenhorst*. Es handelt sich damit um eine der ganz wenigen praxisnahen monografischen Arbeiten zu diesem besonders wichtigen Thema. Denn diese Stiftungsform ist nicht nur älter als die rechtsfähige Stiftung, sondern kommt auch sehr viel häufiger vor. In diesem Buch werden zunächst die Grundlagen, insbesondere die Vor- und Nachteile der Treuhandstiftung, erörtert. Dann folgt die Darstellung von deren Lebenszyklus, ehe sie sich ihrer Tätigkeit (also eher der des Treuhänders) und der steuerlichen Behandlung widmet. Schon vom Umfang her bildet die Gemeinnützigkeit einen deutlichen Schwerpunkt, die sich an dem von den gleichen Verfassern vorgelegten Handbuch orientiert und keine größeren Besonderheiten zu anderen Stiftungsformen aufzeigt. Knappe Muster [vgl. umfassend zuletzt Mecking, in: Münchener Vertragshandbuch Bd. 6, 8. Aufl. 2020, S. 627 ff.; dazu Müller, S&S 6/2022, S. 42 f.] und einige Muster zu Anlagerichtlinien und steuerlichen Angelegenheiten sowie ein ausführliches Sachregister beschließen den Band. Es handelt sich um eine solide und kompakte Darstellung, die einen guten Einstieg in diese komplexe Variante der Gestaltung von Zweckvermögen gestattet. [4]



Als eher untypisch für die Organisation zivilgesellschaftlichen Engagements gilt bislang die **gemeinnützige Aktiengesellschaft**. Dabei verfügt sie über besondere Potenziale, durch die Ausgabe von Aktien bei Gründung und späteren Kapitalerhöhungen Mittel zu gewinnen und die Teilhabe von Förderern zu institutionalisieren. Im Unterschied zu anderen Rechtsformen wird eine freiere Gestaltung aber durch den aktienrechtlichen Grundsatz der Satzungsstrenge behindert. Es ist der Verdienst von *Iris*



Rozwara, in ihrer Dresdner Dissertation das Phänomen mit Methoden theoretischer und empirischer Analyse systematisch erfasst zu haben. Dazu hat sie die gemeinnützigen Aktiengesellschaften bundesweit erfasst und 59 von ihnen namentlich aufgelistet, darunter die bereits im Jahre 1900 gegründete Zoologischer Garten Berlin AG, gut.org [vgl. Breidenbach/Mecking, S&S 4/2013, S. 6–8], PHINEO [vgl. Rickert/Mecking, S&S 1/2018, S. 6–8] oder die Kreuzberger Kinderstiftung [vgl. Ackermann/Mecking, S&S 3/2019, S. 6–8]. Auf der Grundlage dieser Bestandsaufnahme und der Sonderposition im intersektoralen Spannungsfeld zwischen Zivilgesellschaft und Markt hat die Autorin untersucht, ob die gAG als zivilgesellschaftliche Organisationen geeignet ist und strukturelle Vorteile vermittelt, die den administrativen Mehraufwand rechtfertigen. Analysiert wurden dabei insbesondere vier „Kernpotenziale“. Gestützt durch umfassende statistische Auswertungen (S. 287–386) wird im Ergebnis deutlich, dass die wirtschaftstypischen Potenziale Transparenz und Professionalisierung deutlicher zum Ausdruck kommen als die zivilgesellschaftstypisch betonte Partizipation und das Fundraising. Angesichts geringer Fallzahlen und sehr individueller Gestaltungen ist diese Aussage in ihrer wertenden Kraft begrenzt. Der Autorin ist gleichwohl zuzustimmen, wenn sie die Haltung der Anteilnehmer der gAG betont und zusammenfassend festhält „dass die gemeinnützige Aktiengesellschaft durch ihren vielschichtigen Aufbau in ihrer Funktion als ‚Schnittmengen-Produzent‘ Divergenzen überwindet und Legitimationsprozesse innerhalb der Zivilgesellschaft anstoßen kann“. [5]

Weniger anschauliche Geschichten als vielmehr nüchterne Analysen enthält der von *Georg von Schnurbein* herausgegebene Sammelband zur **Philanthropie**, der acht Beiträge dokumentiert, wie sie im Rahmen einer Ringvorlesung an der Universität Basel vorgestellt wurden. Wissenschaftler verschiedener Fächer setzen sich hier mit den gesellschaftlichen Wirkungen wohltätigen Handelns von Privatpersonen auseinander. Dabei steht die



■ Bücher & Aufsätze

Frage nach dem Nutzen im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses und bildet als Hauptgegenstand das Engagement der Superreichen. Dabei reicht die Bandbreite der Einschätzungen der guten Taten von Zustimmung bis Ablehnung. Als Argument wird dann etwa das deutliche Missverhältnis zwischen freiwilligen Gaben und staatlichen Unterstützungen, finanziert aber aus zwangsweise erhobenen Steuern, herangezogen. Aber auch die Wirkungen engagierten Handelns für gesellschaftliche Veränderungen finden Aufmerksamkeit. Betont werden die Bewusstheit des Einzelnen für die Adressaten seines gemeinnützigen Tuns und die Subsidiarität gegenüber der Befriedigung kollektiver Bedürfnisse. Und immer wieder wird das Instrument der Stiftung herausgestellt, als „Personifiziertes Zweckvermögen“ (Degen) oder „Nischenplayer“ (Vonmont). Insgesamt bietet der Band intelligente und anregende Denkanstöße zum Verständnis der Philanthropie – „von naivem Gutmenschentum über Gemeinwohlorientierung bis hin zu strategische ausgerichteter Gesellschaftsentwicklung“ (von Schnurbein). [6]

Dass weniger Auflagen und Vorgaben mehr Wirkung entfalten und bessere Ergebnisse erzielen, ist die „Lernerfahrung“ einer Gruppe von gut 40 Verantwortlichen aus deutschen und Schweizer **Förderstiftungen**. Sie haben unter **#impulseStiften** nunmehr einen Leitfaden veröffentlicht, der zuvor schon (mit aktiven Links besonders nützlich) online unter www.weniger-ist-mehr.org erschienen war. Gezeigt wird, wie Stiftungen die Prozesse und Abläufe in Förderbeziehungen so gestalten können, dass weniger mehr ist. Vermittelt wird eine Haltung des Vertrauens, der Wertschätzung und des Respekts, die das partnerschaftliche Miteinander zwischen Stiftungen und Geförderten zugunsten der Allgemeinheit bzw. Dritter betont. In fünf Kapiteln werden praktische Tipps, rechtliche Mindestanforderungen und konkrete Beispiele vorgestellt, die sich mit Förderanträgen, Berichten, Projektbindungen, Förderverträgen und nicht – monetäre Unterstützung beschäftigt. Der Text ist klar, schnörkellos und konzentriert. So ist insgesamt ein nützlicher Werkzeugkasten entstanden, der neue Instrumente zur Verbesserung von Förderprozessen enthält. Die Lektüre der Handreichung und die Einbeziehung mancher der Hinweise in die eigene Fördertätigkeit ist – nicht zuletzt wegen des kostenfreien Zugangs – zu empfehlen. [7]



- [1] **Hanan, Rachel / Komma-Pöllath, Thilo**: „Ich habe Wut und Hass besiegt“. Was mich Auschwitz über den Wert der Liebe gelehrt hat, München (Heyne) 2023 (284 S.), 20 € (ISBN 978-3-453-21841-3).
- [2] **El Daly, Marwa**: Al Waqf. Philanthopy, Endowments and Sustainable Social Development in Egypt (Maecenata Schriften 21), Berlin (De Gruyter) 2022 (XXI, 292 S.), 99,95 € (ISBN 978-3-11-069696-7).
- [3] **Andrick, Bernd / Muscheler, Karlheinz / Uffmann, Katharina** (Hrsg.): Bochumer Kommentar zum Stiftungsrecht. §§ 80 bis 88 BGB und StiftRG, Baden-Baden (Nomos) 2023 (917 S.), 159 € (ISBN 978-3-8487-8629-9).

- [4] **Wallenhorst, Rolf / Wallenhorst, Felix**: Die Treuhandstiftung. Recht, Vermögen, Steuern, München (Beck) 2023 (XXVIII, 258 S.), 69 € (ISBN 978-3-406-78806-2).
- [5] **Rozwora, Iris**: Die gemeinnützige Aktiengesellschaft als Akteur der Zivilgesellschaft. Eine empirische Untersuchung (Maecenata Schriften 20), Berlin (De Gruyter) 2021 (XXIII, 398 S.), 99,95 € (ISBN 978-3-11-073749-3).
- [6] **Schnurbein, Georg von** (Hrsg.): Gutes tun oder es besser lassen? Philanthropie zwischen Kritik und Anerkennung, Basel (Christoph Merian) 2023 (186 S.), 25 € (ISBN 978-3-03969-012-1).
- [7] **#ImpulseStiften – der Webtalk für die Stiftungswelt** (Hrsg.): weniger ist mehr – Ein Werkzeugkasten für moderne Förderstiftungen, München (Haus des Stiftens) 2. Aufl. 2023 (28 S.).

Weitere Literaturtipps

- Achilles, Wilhelm-Albrecht**: Gestaltungsspielräume der Länder im vereinheitlichten Stiftungsrecht – Was müssen oder dürfen die Landesgesetzgeber (noch) regeln?, npoR 2023, S. 185 – 190.
- Bieniék, Tina**: Die Errichtung der unternehmensverbundenen Stiftung – auf diese Details kommt es an, SB 2023, S. 49 – 51.
- Burgard, Ulrich**: Die Verwaltung und Erhaltung des Stiftungsvermögens nach neuem Recht, ZStV 2023, S. 159 – 169.
- Droege, Michael**: Neutralität oder Parlamentsvorbehalt – Verfassungsgerichtliche Leitmarken zur staatlichen Finanzierung politischer Stiftungen, npoR 2023, S. 275 – 280.
- Gummels, Marvin**: Bei einem Immobilienbesitz in der Familienstiftung lassen sich erhebliche Steuervorteile sichern, SB 2023, S. 196 – 199.
- Kretschmann, Nicolas**: Die Umsetzung der Stiftungsreform in den Ländern – ein erster Überblick, ZStV 2023, S. 80 – 86.
- Meinecke, Peter**: Reichweite und Grenzen der Stiftungsaufsicht in Bezug auf die Verwaltung des Stiftungsvermögens, ZStV 2023, S. 134 – 137.
- Ritter, Gabriele**: Vorstandsmitglied einer Stiftung kann sozialversicherungspflichtig oder –frei sein, SB 2023, S. 179 – 182.
- Sharaf, Samy G.**: Der mitgliederlose Verein: Wider den existenzvernichtenden Austritt, JZ 2023, S. 711 – 719.
- Werner, Olaf**: Fortsetzung der Stiftung nach Wegfall der Gemeinnützigkeit, ZStV 2023, S. 115 – 125.

Hinweis: Aufsätze und Bücher zum Themenkreis dieses Fachmagazins können gerne an die Redaktion gesandt werden; sie werden im Rahmen der Möglichkeiten in diese Rubrik aufgenommen.



Für Sie zusammengestellt und kommentiert von Rechtsanwalt Dr. Christoph Mecking, Institut für Stiftungsberatung, Berlin.
c.mecking@stiftungsberatung.de
www.stiftungsberatung.de